



Aktenzeichen	Datum		
	15.05.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jugendhilfe;
**Antrag auf Erweiterung der JaS-Stelle an der Bürgermeister-Schütte-Grundschule
Partenkirchen**

Anlagen:
Bedarfsanalyse AKJF

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird die Erweiterung der JaS an der Bürgermeister-Schütte-Grundschule Partenkirchen um eine Vollzeitstelle beschlossen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Jugendhilfeausschuss hat 2015 die Einrichtung einer Vollzeitstelle an der Bürgermeister-Schütte-Grundschule Partenkirchen beschlossen.

Mit E-Mail vom 24.04.2023 bittet die Schulleitung, Frau Schmidt, nun aufgrund der höheren Anzahl an Schülern und Fällen um eine zusätzliche Vollzeitstelle.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach § 13a SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 25.10.2022 und der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist die Finanzierung der förderfähigen Gesamtkosten in § 5 Abs. 3 wie folgt geregelt: Festbetragsfinanzierung des Freistaates Bayern entsprechend dem Anstellungsverhältnis mit max. € 16.360,00 pro VZÄ, kreisangehörige Gemeinde mit 20% der tatsächlich angefallenen Brutto-Arbeitgeber-Kosten, Förderbetrag des Landkreises, Eigenanteil des Anstellungsträgers (insbesondere in Form von Fort- und Weiterbildungs-, sowie Sachkosten).

Die Anstellung soll frühestens zum 01.09.2023 erfolgen. Für eine Vollzeitstelle müssten damit entsprechend der durch den Kreistagsbeschluss festgelegten Finanzierung maximal ca. € 20.000,-- aus Landkreismitteln zur Verfügung gestellt werden, die durch den Deckungsring im Rahmen des Haushaltsentwurfs für den Unterabschnitt „Jugendsozialarbeit“ zur Verfügung stehen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen: € 60.000.-	Jährliche Folgekosten/-lasten: € ca. 60.000.-	Projektbezogene Einnahmen: Förderanteile durch Dritte: € ca. 30.000.-		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			